

Zermatten Coralie

Die Kommunikationsformen der fränkischen Kartausen mit ihrem Orden und ihrem Umfeld im Zeitraum von 1328 bis 1525

Zusammenfassung

Unter der Bezeichnung fränkische Kartausen versteht man eine Gruppe von sechs Klöstern, die zwischen 1328 und 1453 gestiftet wurden: *Nova Cella* in Grünau (1328), *Cella Salutis* in Tüchelhausen (1348), *Hortus Angelorum* in Würzburg (1350), *Cella Beatae Mariae* in Nürnberg (1380), *Pontis Mariae* in Astheim (1409) und *Hortus Mariae* in Ilmbach (1453). Diese Bezeichnung wird vor allem durch die heutige Vorstellung des fränkischen Raumes geprägt: Bilden die Kartäuser von Franken im Mittelalter tatsächlich eine einheitliche zu untersuchende Gruppe? Lässt sich von einem Gruppenbewusstsein der fränkischen Kartäuser sprechen, wenngleich die Verwendung des Begriffs Identität im Mittelalter Schwierigkeiten mit sich bringt? Ist es möglich, dass die fränkischen Kartausen vom Orden selbst als solche verstanden wurden oder handelt es sich um eine, dem kartäusischen System fremde Konstruktion?

Der Kartäuserorden war stark zentralisiert und auf die erste Gemeinschaft der Grande Chartreuse ausgerichtet, denn diese bewahrte die Erinnerung sowohl an den Beginn (1084) der Observanz als auch an den Gründer des Ideals, Bruno. Im frühen 12. Jahrhundert zwingt die progressive Ausbreitung des *propositum* die Kartäuser, sich in Form eines institutionellen religiösen Ordens, dessen Oberhoheit das Generalkapitel innehat, zu entwickeln. Während des Mittelalters wird die Beziehung zwischen Zentrum und Peripherie, hier Grande Chartreuse und allogene Gemeinschaften, ständig modifiziert. Dieser Prozess lässt sich zunächst an der Geschichtsschreibung des Ordens ablesen. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts schrieb die Grande Chartreuse eine Ursprungsgeschichte des Ordens, *Magister*. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erneuerte die Pariser Kartause diese Geschichte, die seit der ersten Chronik nicht verändert worden war. In dieser Pariser Chronik, *Laudamus*, stellt Bruno die Hauptfigur dar und ersetzt in diesem Sinne die Grande Chartreuse. Bis zum 14. Jahrhundert begrenzen die Kartäuser ihre Geschichtsschreibung des Ursprungs absichtlich: Die Zeit wird zirkulär aufgefasst, die Kartäuser wiederholen das Leben der ersten Mönche (Eigenzeit). Erst mit dem

Werk von Heinrich Egger von Kalkar, *Ortus et decursus ordinis Cartusiensis*, wird die Gesamtheit des Ordens in Betracht gezogen. Durch das Bedürfnis der jüngeren Gemeinschaften nach Anerkennung entsteht die Historizität des Ordens.

Dennoch bleibt die Geschichtsschreibung des Ordens bis zum 19. Jahrhundert in den Händen der Kartäuser (Eigengeschichte). Man kann ihre Loslösung vom Orden zuerst in jenen Staaten beobachten, in denen der Orden durch den Säkularisierungsprozess abgeschafft wurde. In Franken ist die Erinnerung an den Orden durch die Schriftlichkeit seiner Geschichte fest verankert. Jedoch wird sie bis zum Ende des 20. Jahrhunderts nicht erneuert. Das 900 jährige Jubiläum der Grande Chartreuse im Jahre 1984 gab den Anlass zur Wiederentdeckung der Geschichte der Observanz. Seitdem gehört die Geschichtsschreibung des Kartäuserordens zu den wissenschaftlichen Forschungsfeldern. Außerdem genießt der Orden seit einigen Jahren ein gesteigertes Interesse durch seine Präsenz in einem neuen öffentlichen Raum, dem Internet. Die Grande Chartreuse verliert dadurch das Monopol der Aufmerksamkeit, da zudem viele private Initiativen lokale Kartäuser ebenfalls zur Geltung bringen. Die heutige Geschichtsschreibung des Kartäuserordens leidet unter einem stark fokussierten Interesse: Der Orden als Ganzes wird zugunsten lokaler Monographien nur ungenügend betrachtet. In dieser Hinsicht versucht diese Arbeit, beide Aspekte zu vereinen. Ausgehend von einer landesgeschichtlichen Analyse wird hier versucht, die Struktur und das Funktionieren des gesamten Ordens zu untersuchen.

Wenn man sich mit dem „fränkischen Raum“ im Mittelalter beschäftigt, stößt man zuerst an die Grenzen dieser Begriffsbestimmung. Die Landeshistoriker gehen davon aus, dass sich eine „fränkische Identität“ nicht eindeutig ausprägt, dass Franken aber dennoch ein Land mit einem sehr ausgeprägten Zusammenhalt ist. Um die Konstituierung eines kartäuserischen Netzwerks oder Systems im fränkischen Raum zu analysieren, ist es also zunächst notwendig, die Elemente, die das „Land zu Franken“ bilden, zu identifizieren.

Der fränkische Raum wird oft als „königsnahe Landschaft“ beschrieben. Das liegt zum einen darin begründet, dass der deutsche König dort viele seiner Offiziere rekrutiert, zum andern, dass ihm der ansässige Adel seine treue Unterstützung gewährt. Er fördert die Landesfriedensbündnisse, die sowohl Fürsten und Grafen als auch Reichsstädte verbinden und in der Region eine gewisse Stabilisierung der Mächte herbeiführen. Es sind oft die gleichen Vertragspartner, die sich der Landesfrieden versammeln: der Bischof von Würzburg – Herzog von Franken, die Burggrafen von Nürnberg, Vertreter der Reichsstadt Nürnberg, die Bischöfe von Eichstätt und Bamberg sowie einige Grafengeschlechter, unter anderem die Familien Wertheim und Hohenlohe. Diese Ausgeglichenheit der Mächte schwindet mit dem

Wechsel der Königsdynastie von 1435. Auf die Wittelsbacher und Luxemburger, die sich stark auf das Frankenland gestützt hatten, folgt nun die Habsburgerdynastie, deren Regierungsstätten sich südlicher, in Bayern und Österreich, befinden. Die Nähe zum Königshaus lässt nach, die Fürsten verstärken ihre eigenen Machtansprüche. Aus dieser Konkurrenz der Fürsten entsteht ein neuer Diskurs bezüglich der Klärung des Begriffs „Land zu Franken“. Drei Hauptakteure sind von Bedeutung: der Bischof von Würzburg, die Burggrafen von Nürnberg und die Reichsstadt Nürnberg.

Im 12. Jahrhundert verleiht Kaiser Friedrich I. Barbarossa dem Bischof von Würzburg einen *Dukat*. Mit diesem wird auch die Landgerichtsbarkeit verliehen und zwar für das gesamte Bistum Würzburg. Damit ist der Bischof von Würzburg im 12. Jahrhundert *de facto* der mächtigste Fürst Frankens. Dennoch werden mit dem Interregnum (1245-1273) die Machtansprüche des Geschlechts der Zoller immer stärker. Dank des Besitzes zahlreicher Bergwerke im Fichtelgebirge können die Zoller, Burggrafen von Nürnberg, den Staufern allmählich Gebiete abkaufen. Eine zielstrebige dynastische Politik erlaubt den Burggrafen, Markgrafen von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach zu werden und 1363 in den Stand der Reichsfürsten erhoben zu werden. Als Reaktion auf diesen raschen Aufstieg behauptet der Bischof von Würzburg seinen Anspruch, er sei Herzog von Franken, immer eindringlicher mit der Begründung, er habe im 12. Jahrhundert den *Dukat* erlangt. Diese Forderung ist stark umkämpft, und zwar nicht nur durch die Zoller, sondern auch durch die Bischöfe von Eichstätt und Bamberg. Diese reagieren mit der Feststellung, dass die Titulatur keine Grundlage habe und daher für ungültig erklärt werden solle. Dennoch stützt sich der Herzog von Franken auf die Landgerichtsbarkeit, durch welche er auf dem Hochstift herrscht und in der gesamten Diözese die Justiz ausübt.

Die Konkurrenz der Fürsten drückt sich auch in den Raumdiskursen aus. Der Bischof von Würzburg herrscht über ein sehr homogenes Gebiet, das Hochstift. Dagegen sind die Territorien der Markgrafen von Brandenburg im ganzen Frankenland verstreut und stellen kein einheitliches Gebiet dar. Der Bischof rechtfertigt seine Ansprüche auf den Herzogstitel dadurch, dass sein Fürstentum dem fränkischen Raum entspricht. Im Gegensatz dazu behaupten die Markgrafen, dass ihre Autorität in einem größeren Territorium anerkannt sei. Für den einen ist Franken ein geographischer Raum, für den anderen eine Identität, die sich über die Herrschaftsgrenzen hinaus erkennen lässt.

Dagegen findet man in der Reichsstadt Nürnberg einen anderen Ansatzpunkt, und zwar die Abneigung gegen eine Identifikation mit dem Wort Franken. Die Chroniken der Stadt berufen sich bekanntlich auf eine spezifisch Nürnberger Tradition und vermeiden es,

mögliche Verbindungen mit dem Frankenland zu erwähnen. Die Nürnberger Patrizier befürchten, durch die Erwähnung des fränkischen Landes die Machtansprüche des Bischofs von Würzburg – Herzogs von Franken zu verstärken. Außerdem befindet sich die Reichsstadt zwischen den zwei Hauptherrschaften der Markgrafen von Brandenburg, d. h. den Territorien von Ansbach im Süden und von Kulmbach im Osten. Die Nürnberger entwickeln also eine reine (eigene / lokale) Nürnberger Tradition und enthalten sich der „fränkischen Raumdebatte“.

Letztendlich ist die Ritterschaft zu erwähnen, die ebenfalls an diesem Raumdiskurs teilhat. Die Ritter von Franken verstehen sich als freie Ritter. Sie dienen jenen Herrschern, die sie für sich ausgewählt haben. Sie dürfen mehrere Eide ablegen und können gleichzeitig dem Reich dienen. Die Erhöhung des fürstlichen Machtbewusstseins hat eine zunehmende Unterwerfung der lehnspflichtigen Ritterschaft zur Folge. Als Reaktion darauf verbünden sich die Ritter in Gesellschaften¹ mit dem Zweck, eine organisierte Opposition aufzubauen und Druck auf die Fürsten auszuüben. Die Ritter streben damit nach der Bewahrung ihrer Privilegien und Freiheiten. Um die Gesellschaften rechtskräftig zu werden, teilt die Ritterschaft die Region in sechs Kantone, die 1522 die Basis für den fränkischen Kreis bilden werden. Demzufolge ist derjenige ein Ritter von Franken, der den Ritterschlag erhalten und sich in die Kantonslisten eingetragen hat. Die Ritterschaft definiert sich durch ihre Raumzugehörigkeit.

Diese Konkurrenz zwischen den fränkischen Akteuren und ihrem unterschiedlichen Raumverständnis erlaubt es nicht, die sechs Kartausen als eine einheitliche Gruppe von fränkischen Klöstern aufzufassen. Es ist daher geboten, Abstand von den zeitgenössischen Raumbestimmungen zu nehmen und nach neutralen Kriterien zu suchen. Die Kirche bietet dafür eine Möglichkeit. Die Landeshistoriker betrachten die drei Bistümer von Würzburg, Eichstätt und Bamberg als die drei grundlegenden fränkischen Bistümer. Die Gründung der zwei ersten geht auf das 8. Jahrhundert zurück, die Gründung des Bamberger Bistums fand 1007 statt. Für den Zeitraum dieser Arbeit (1328-1525), sind die Grenzen der Diözesen stabil und bieten darum eine zweckvolle Abgrenzung des Gebiets.

Die erste Aufgabe der Bischöfe besteht in der Unterteilung der Diözesen in Pfarreien, die kleinsten kirchlichen Einheiten. Mit jeder Pfarreigründung entstehen Patronatsrechte. Diese verpflichten ihre Inhaber, sich um die Besetzung der Pfarrerstelle zu kümmern, erlauben aber auch, den Zehnt zu erheben. Das Pfarreinetzwerk ist nicht festgelegt, denn es

¹ Klaus Rupprecht, *Vom Landfriedensbündnis zur Adelseinung*, in: *Franken im Mittelalter. Francia orientalis, Franconia, Land zu Franken: Raum und Geschichte*, Johannes Merz, Robert Schuh (Hg.), München 2004, S. 101-119.

wächst den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechend. Landsässige Herrscher dürfen jederzeit eine neue Pfarrei gründen und die Patronatsrechte als Lehn verwenden. Den fränkischen Kartausen werden Patronatsrechte über eine oder mehrere Pfarreien gewährt.

Wichtiger als die Struktur der Pfarreien ist für diese Arbeit jedoch die monastische Landschaft. Dazu wurde eine Liste mit fast allen Klöstern erstellt, wobei einige ursprüngliche Benediktinerabteien fehlen. Über 150 Klöster konnten identifiziert und in verschiedenen Karten dargestellt werden. Sowohl die Karten als auch die Auflistung zeigen, dass sich die monastische Landschaft allmählich von Westen nach Osten entwickelt hat. Diese Evolution, die ebenso an der Ausbreitung der Kartausen abgelesen werden kann, geschah zugleich mit dem Aufbau der Bistümer. Die Observanz wird von Mainz ausgehend in Franken verbreitet. Die Analyse der monastischen Landschaft beleuchtet des Weiteren das progressive Abwechseln der Observanzen. Die ersten Abteien stammen aus dem 8. Jahrhundert und sind zum Teil vor der ersten Aufteilung der Diözesen gegründet worden. Sie gehören noch keinem religiösen Orden an, die im strengen Sinne des Wortes noch nicht vorhanden waren. Hochstifte mit Säkular- oder auch Regularkanonikern stellen den zweiten Typus religiöser Institutionen dar, der sich in Franken verbreitet. Ausschließlich Hochstifte wurden vom 8. bis zum 15. Jahrhundert regelmäßig gestiftet.

Ab dem 12. Jahrhundert ist die Ausbreitung der Zisterzienserorden zu bemerken. Sowohl Frauen- als auch Männerklöster werden in Franken gegründet. Der Zisterzienserorden entsteht gleichzeitig mit dem Kartäuserorden. Der erste bevorzugt eine Ausbreitung durch das Filiationssystem, das heißt, dass sich die bereits bestehenden Gemeinschaften an der Stiftung weiterer Klöster beteiligen. Der Kartäuserorden pflegt dagegen die Inkorporation neuer Gemeinschaften und nimmt am Ausbreitungsprozess selbst nicht teil. Die Stifter stammen demzufolge aus der säkularisierten Gesellschaft und vollziehen die Schenkung eines Hauses an den Kartäuserorden auf eigene Initiative. Schließlich entscheidet dieser, ob die Schenkung inkorporiert werden. Dieser Unterschied im Stiftungsprozess erklärt, warum der Zisterzienserorden schon ab dem 12. Jahrhundert eine so rasche Ausbreitung in Franken erfuhr. Jedoch stellt man ~~auch~~ fest, dass die Kartäuser bald die Nachfolge der Zisterzienser antreten: Sobald keine weiteren Zisterziensierklöster mehr gegründet werden, beginnt die Ausbreitung der Kartausen.

Auffällig ist die Vielfalt der fränkischen Klosterlandschaft, da sowohl kontemplative Orden als auch Bettel- oder Ritterorden sich dort niederlassen können. Die kontemplativen Observanzen befinden sich sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Aktive Gemeinschaften der Bettelorden bevorzugen ein städtisches Umfeld, und zwar nicht nur in

den großen Zentren wie Nürnberg, Würzburg, Eichstätt und Bamberg, sondern auch in den sekundären Städten, die sich über die gesamte Region verteilen. Schließlich sind auch die Ritterorden von großer Bedeutung für die Region, weil sie eng mit der Entfaltung des Selbstbewußtseins der fränkischen Ritterschaft verbunden sind. Das vom König durch die Landesfriedensbündnisse hergestellte Machtgleichgewicht wird durch die zahlreich Ankommenden intensiv unterstützt. Obwohl verschiedene ritterliche Observanzen im 13. und noch im 14. Jahrhundert in Franken zu finden sind, gewinnt der Deutschorden Deutschritterorden immer mehr an Bedeutung. Diese Transformation auf religiöser Ebene wird von einem Zugewinn an Macht begleitet, sodass der Deutschorden 1522 Mitglied des fränkischen Reichskreises wird.

Letztlich zeigen auch die Landkarten, dass der Kartäuserorden die einzige neue Observanz darstellt, die im 14. Jahrhundert ins Leben gerufen wird. Er löst die letzte Erneuerung der monastischen Religiosität in Franken aus. Dennoch bleibt er mit nur sechs Häusern im Vergleich zu den anderen kontemplativen Observanzen der Zisterzienser und Benediktiner von geringer Bedeutung.

Diese Kontextualisierung, erster Schritt auf der Spur der Funktionalisierung des Kartäuserordens in Franken, hat zwei Hauptelemente hervortreten lassen. Erstens ist festzuhalten, dass es eine Gruppe fränkischer Kartausen gibt. Das Land zu Franken ist im Mittelalter schwer zu fassen, da die zeitgenössischen Vorstellungen von einem fränkischen Raum stark differierten. Verließe man den Raumdiskurs, so würde beispielsweise die Kartause von Nürnberg nicht mehr zum Forschungsobjekt gehören. Betrachtet man Franken jedoch als Zusammenschluss der drei vorher genannten Bistümer, so muss wiederum das Nürnberger Haus einbezogen werden. Dass die fränkischen Kartausen ein exemplarisches Forschungsobjekt darstellen, kann anhand einer landesgeschichtlichen Herangehensweise nur eine heuristische Behauptung bleiben. Daher ist eine Untersuchung der institutionellen Mechanismen – hier im Sinne von Funktionsmechanismen des Ordens – geboten, um herausarbeiten zu können, ob diese Kartausen tatsächlich als eine eigenständige Gruppe zu verstehen sind.

Zweitens liefert die relativ späte Einführung des Kartäuserordens in der Region eine wichtige zu untersuchende Spur. Dies weist darauf hin, dass sich die Spiritualität des Kartäuserordens zwischen seiner Gründung 1084 und seiner Einführung in Franken 1328 gewandelt haben dürfte. Eine Frage zielt demnach darauf, weshalb sich die Kartäuser erst ab dem 14. Jahrhundert in Franken niederlassen. Die Erwartungen der Stifter gegenüber der Observanz

sowie die Integration der Gemeinschaften in ihre Umwelt sollen weitere Erklärungshypothesen bereitstellen.

Die institutionellen Hauptorganisationen des Ordens sind das Generalkapitel, die Visitation und das Priorenamt. Das Generalkapitel stellt zwar die zentrale kartäusische Autorität dar, die wirkliche Entscheidungsinstanz ist jedoch im Definitorium zu sehen. Nach einem komplizierten Verfahren wird das Definitorium aus acht Prioern zusammengesetzt. Das Gleichheitsprinzip sorgt dafür, dass diese jedes Jahr wechseln. Lediglich der Generalprior darf nach einem Jahr erneut Teil des Definitoriums sein und verstetigt somit die Observanz. Nach Léo Moulin kann man behaupten, dass das Definitorium das eigentliche Generalkapitel ist.

Das Generalkapitel kontrolliert die Einheit des Ideals und erstellt dafür einen juristischen Apparat. Jährlich werden neue Statuten definiert, die allerdings keiner prospektiven Aktion des Kapitels entsprechen. Daher sollen die Statuten für zwei Jahre nacheinander bestätigt werden, um in die Kodifizierung eingetragen zu werden. Viele Statuten normieren also eine vorläufige Situation, werden aber nicht langfristig benötigt. Darüber hinaus führt das Generalkapitel die Kontrolle der *obedientia* in den einzelnen Kartausen durch. In Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts werden verschiedene Devianzen mit Gefängnisstrafen sanktioniert, weshalb den Häusern befohlen wird, Kerker innerhalb der Klöster aufzubauen. Das Gefängnis wird als reguläre Strafe sowohl für leichte Vergehen als auch für schwere Verbrechen angewandt. In Franken wird es vor allem für die Bestrafung von Apostaten und Flüchtlingen benutzt.

Das Generalkapitel kontrolliert auch die Wirtschaft der Kartausen, allerdings nicht unbedingt durch die Gesetzgebung, sondern durch Sondererlaubnisse. Die Ausbreitung des Ordens im Laufe des 14. Jahrhunderts ist durch die Urbanisierung der Kartausen gekennzeichnet. Obwohl das kartäusische *propositum* Eremitismus vorschreibt, lassen sich die Klöster zunehmend innerhalb eines städtischen Umfelds nieder. Dies führt zu einer Veränderung der Wirtschaftslage der jeweiligen Gemeinschaften. Deshalb bewilligt das Generalkapitel einzelne Einkünfte von Fall zu Fall. Dieses Streben nach Normierung des Generalkapitels wird erst durch die vorbereitende Handlung des Visitators möglich.

Die zunehmende Ausbreitung des Ordens führt zur Einordnung der Kartausen in Provinzen durch das Generalkapitel. Jede Provinz wird von einem Visitator und einem Co-Visitator besichtigt. Dabei wird jedes Kloster in einem Turnus von zwei Jahren kontrolliert. Die Protokolle der Visitation werden daraufhin vor der Sitzung des Generalkapitels an die Grande Chartreuse geschickt, damit der Priorgeneral eine erste Bearbeitung der Sache vorbereiten kann. Die Kartausen von Franken werden der Provinz Alemannia inferior

zugeordnet. Die Provinzen stellen jedoch keinen eigenen Raum dar, sondern sie bestehen aus einzelnen Häusern, die institutionell nur der Grande Chartreuse verpflichtet sind.

Während der Ausübung seines Amtes repräsentiert der Visitor die Autorität des Generalkapitels, bleibt allerdings in seiner Machtausübung eingeschränkt. Seine Funktionen sind vielfältig. Zum einen überprüft er, dass die Normen des Ordens in den einzelnen Gemeinschaften beachtet werden. Im Falle von Regelverstößen ist er in der Lage, Strafen zu verhängen. Seine Macht reicht bis zu der Möglichkeit, einen Prior abzusetzen. Im Gegensatz zum Generalkapitel, das einen neuen Superior ins Amt setzen kann, muss der Visitor in diesem Fall lediglich dafür sorgen, dass die Gemeinschaft entweder durch die Organisation einer Wahl in der Kartause oder durch eine Nominierung des Generalpriors so schnell wie möglich einen neuen Prior erhält. Die Kontrolle der Klöster bezieht sich ebenfalls auf die Wirtschaftslage, wodurch sich das Generalkapitel einen Überblick über die Einnahmequellen einzelner Häuser verschafft. Zum anderen besteht die Aufgabe des Visitors in der Etablierung eines Netzwerkes in der Provinz, denn sein Amt ist die einzige Institution des Ordens, die innerhalb der Provinz eine Macht ausübende Struktur schafft. Diese Feststellung kann nur anhand einer Untersuchung der Amtsinhaber überprüft werden.

Obwohl das Generalkapitel die Visitatoren benennt, liefern die *cartae* keine individuellen Personennamen, sondern Namen in Verbindung mit der jeweiligen Kartause: Jährlich werden die Prioren zweier Häuser genannt, die die Ämter des Visitors und Co-Visitors bekleiden. Anhand der Quellen gewinnt man den Eindruck, dass die Amtsinhaber ständig ausgewechselt worden wären. Wenn es gelingt, diese namentlich zu identifizieren, so stellt man fest, dass dieses Amt nur wenigen Prioren anvertraut wurde. Außerdem bemerkt man, dass diese Prioren während ihrer Dienste als Visitatoren innerhalb der Provinz umgesetzt wurden. Bei genauerer Betrachtung dieser Umsetzungen fällt auf, dass gerade diejenigen Visitatoren, die lange Zeit im Dienst blieben, das Priorat ganz bestimmter Häuser übernehmen. Das Generalkapitel setzt demzufolge diese Prioren bewusst in den Kartausen ein, die als Zentren des Netzwerks in den Provinzen etabliert werden. Dabei bleibt die kodifizierte hierarchische Struktur des Ordens erhalten: Die Grande Chartreuse repräsentiert den *caput* des Ordens und die Kartausen die *membris*, ohne dass eine Zwischenstufe existiert. Dementsprechend ermöglicht die Institution des Visitatorenamts eine räumliche Verständigung in der Provinz. Diese wiederum besteht aus mehreren Klöstern, von denen einige – für Alemannia inferior sind es die Kartausen von Erfurt, Eisenach, Würzburg, Nürnberg, Buxheim und Nördlingen – zu Kommunikationsknotenpunkten des Netzwerkes avancieren. Schließlich bestätigt die Wahl der Orte durch den Orden dieser sechs Häuser die

Tatsache, dass der Kartäuserorden die Struktur der Provinzen an zeitgenössische Bedingtheiten anpasst: alle sechs befinden sich in oder nahe bei einem städtischen oder fürstlichen Machtzentrum. Die Betrachtung der Vistitationsoffiziere zeigt deutlich, dass der Orden den fränkischen Kartausen keine besondere Anerkennung schenkt. Es ist daher notwendig, die Recherchen weiter zu fokussieren und die Institution des Priorenamtes zu berücksichtigen.

Man geht davon aus, dass eine prosopographische Studie des Priorats in Franken auf eine besonders starke Vernetzung der regionalen Kartausen hinweist, denn die Prioren werden teilweise durch die Gemeinschaften selbst gewählt, was eine zielgerichtete Vorgabe vonseiten des Generalkapitels verhindert. Das Amt des Priors verbindet religiöse und weltliche Aufgaben: Er soll seine Gemeinschaft zur Realisierung des kartäusischen Ideals anleiten, aber gleichfalls dafür sorgen, dass genügend Einnahmequellen zur Verfügung stehen. Der Prior ist vor dem Generalkapitel für die Funktionsfähigkeit seines Klosters verantwortlich und wird jedes Jahr für sein Vorgehen beurteilt und entweder bestätigt oder abgesetzt. In Franken ist das Priorenamt relativ stabil. Einige Prioren bleiben nur kurze Zeit im Einsatz, oft aus dem Grund, dass sie in eine andere Kartause berufen werden. Hin und wieder finden sich Fälle schlechter mangelhafter Administration, im Allgemeinen ist die Region jedoch ruhig.

Gleichwohl gilt für das Priorenamt dieselbe Feststellung wie für das Visitationsamt~: Die Prioren werden nur innerhalb des Provinz-Netzwerks umgesetzt. Eine spezifisch fränkische Beamenschicht ist nicht zu erkennen. Daher rührt die Schlußfolgerung, die Struktur des Kartäuserordens beruhe auf der vom Generalkapitel beaufsichtigten Organisation der Provinzen. Diese Mechanismen gewährleisten die Stabilität des Systems, sodass es sich ebenfalls in Krisenzeiten verstetigen kann.

1378 beginnt das Große Schisma in Europa. Zunächst versucht der Kartäuserorden, sich den Verwirrungen zu entziehen und nimmt für keinen der beiden Päpste Stellung, obwohl diese ständigen Druck ausüben. Urban VI. zum Beispiel schafft mit dem Generalvisitator ein neues Amt, das er dem Prior von Florenz verleiht. Dadurch wird dieser zur Autoritätsperson jener Kartausen, die Papst Urban anhängen, zu denen auch die fränkischen Kartausen zählen. Mit der Anerkennung der Oberhoheit Clemens' VII. durch den Generalprior Wilhelm von Raynald 1380 wird das Schisma nun für den Orden offiziell. Die unmittelbare Reaktion Urbans VI. besteht in der Umwandlung des Generalvisitatorenamts in ein zweites Generalpriorenamt. Damit wird Wilhelm von Raynald zum Generalprior der clementinischen Kartausen und Johannes von Bari, Prior von Florenz, Generalprior der urbanistischen

Kartausen. Diese Verdopplung des Amtes wird erst im Jahr 1394 durch eine Verdopplung auch des symbolischen Ortes der Grande Chartreuse ergänzt. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich das urbanistische Zentrum, an dem Ort, an dem sich der Generalprior aufhält. Die andauernde Fortsetzung des Schismas über mehrere Jahre zwingt den Generalprior, die Tradition des Ordens wieder herzustellen. Demnach wird die Kartause von Seitz, das älteste Haus der urbanistischen Obödienz, zur Grande Chartreuse bestimmt. Aufgrund ihrer frühen Gründung 1160 als eine der ersten Gemeinschaften des Ordens verbindet sie die jüngeren Kartausen des 14. Jahrhunderts mit der langen Geschichte des Ordens.

Das kartäusische Schisma wird nun ebenfalls an einer Verdopplung des Generalkapitels ablesbar. Die Mechanismen, die den Orden bisher zusammengehalten haben, wurden von der urbanistischen Obödienz übernommen. Die beiden Generalkapitel finden gleichzeitig an zwei Orten statt; die Visitatoren entscheiden über die Obödienz ihrer Provinzen. Das kartäusische System verdoppelt und verstetigt sich. In der Tat wird das Schisma speziell in den fränkischen Gemeinschaften nicht spürbar. Alle Kartäuser bleiben durch das einem einzigartigen Ideal gewidmete Leben verbunden. Auf diese Weise schaffen sie es 1410, die institutionelle Trennung zu überwinden. Obwohl das kirchliche Schisma weiterhin bestehen bleibt, vereinen sich die beiden kartäusischen Obödienzen während des Konzils zu Pisa und erkennen nur noch die päpstliche Autorität Alexanders V. an.

Auf den ersten Blick hatte das Schisma keinerlei Konsequenzen für die Organisation des Ordens, unterzieht man jedoch die Akten des Generalkapitels bis 1450 einer genaueren Untersuchung, so bemerkt man, dass die germanischen Prioren größere Verantwortung fordern. Sie verlangen, dass der Generalprior nicht mehr über eine Entscheidungskompetenz für den gesamten Orden verfügt – wie es bei der Anerkennung Clemens VII. der Fall gewesen ist. Im Gegensatz dazu wird er gezwungen, alle Visitatoren zu versammeln, um kollegiale mehrheitliche Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus verlangen die Prioren eine bessere Verteilung der Macht in Bezug auf die Zusammensetzung des Definitoriums unter sich. Dieses soll die Vielfalt des Ordens repräsentieren, das bedeutet, Prioren aller Regionen nehmen am Definitorium teil. Analysiert man die Zusammensetzung des Definitoriums während des 15. Jahrhunderts, so wird schnell offensichtlich, dass immer wieder dieselben Prioren abwechselnd gewählt werden. Die fränkischen Prioren, denen das Visitationsamt anvertraut wird, sitzen demzufolge öfter im Definitorium als andere. Dies bestätigt die bereits vorher gezogene Schlussfolgerung: das kartäusische System beruht auf den Handlungen ausgewählter Prioren. Die Autorität liegt bei einer geringen Zahl von Kartäusern, damit Stabilität und Verstetigung des Ordens gewährleistet werden. Um ein Netzwerk fränkischer

Kartausen zu belegen, ist es notwendig, sich von der Analyse des gesamten kartäusischen Systems zu entfernen und zu den Besonderheiten Frankens zurückzukehren.

Der dritte Teil dieser Arbeit widmet sich den Verbindungen der fränkischen Kartausen zu ihrer Umwelt, ohne dabei jedoch die wirtschaftlichen Aspekte in Betracht zu ziehen. Diese Auslassung lässt sich mit dem archivalischen Bestand erklären, denn die in Franken überlieferten Akten erlauben es ausschließlich, die wirtschaftliche Lage der Kartause Tüchelhausen zu untersuchen – eine Studie, die unternommen wurde. Tüchelhausen stellt allerdings keinen typisch kartäusischen Betrieb dar, denn die Kartause übernahm die Einnahmen des vorherigen Prämonstratenserklosters. Zu den Forschungsdesideraten zählt die Frage, inwieweit das kartäusische Netzwerk durch gesellschaftliche Erwartungen bedingt ist. Dazu wurde der Prozess des Stiftens untersucht. Für alle Kartausen der Region lassen sich anhand des Quellenmaterials drei grundlegende Arten von Stiftungsakten festhalten – Schenkungs-, bischöfliche Bestätigungs- und Inkorporationsurkunden –, wodurch ein Vergleich ermöglicht wird. Es sind nicht weniger als sechs Kartausen, die von 1328 bis 1453 gegründet werden. Die Stifter stammen aus verschiedenen sozialen Gruppen: Die ersten gehören dem Grafen- und Herrenstand an (Elisabeth von Wertheim, Eberhard von Riedern und Albrecht von Hohenlohe), darauf folgt der Bürgerstand in Nürnberg (Marquard Mendel) und letztlich die Ritterschaft (Erckinger von Seinsheim und Balthasar von Fere). Diese „Demokratisierung“ der kartäusischen Stiftung bildet einerseits die starke Integration der Observanz in der Region ab und spiegelt sich andererseits in den Präambeln der Akten wider. Am Anfang des 14. Jahrhunderts erklären die Urkunden ausführlich, warum speziell das kartäusische *propositum* ausgewählt wurde. Im Gegensatz dazu sind die Präambeln der Schenkungen von Astheim und Ilmbach sehr kurz gehalten. Es ist nicht mehr notwendig, die Besonderheiten der Observanz zu erwähnen.

Darüber hinaus ist die Konkurrenz der Geschlechter, die im ersten Teil der Arbeit festgestellt werden konnte, auch im Stiftungsprozess spürbar. Während die ersten drei Schenkungsakten an die bereits bestehenden Kartausen adressiert sind, ist der Adressat der Nürnberger Schenkung die Grande Chartreuse selbst. Der Stadtrat, von dem die offizielle Schenkung ausgeht, vermeidet dadurch eine Einbeziehung der Kartausen der Würzburger Diözese. Die Kartause von Nürnberg soll nicht als eine Filiation der Würzburger Kartause erscheinen. Dennoch ist die praktische Vernetzung der beiden Häusern sehr ausgeprägt, weil der Nürnberger Stifter Marquard Mendel einige Monate in Würzburg dort lebte, um das kartäusische Ideal aufzunehmen. Die Ansiedlung von fünf der sechs Kartausen im Maintal ist ebenfalls kein Zufall, sie markiert vielmehr den Ehrgeiz der Stifter. Die Inbesitznahme eines

Raumes durch einen Herrscher findet auch durch den Aufbau monastischer Institutionen statt, sodass die kartäusischen Stiftungen als eine Form der Instrumentalisierung der Observanz im Dienst der Machtbehauptung zu verstehen sind. Die Konkurrenz innerhalb des Grafen- und Herrenstandes, aber auch die Behauptung der Selbständigkeit seitens der Ritterschaft äußert sich in den Stiftungen.

Das Phänomen kann freilich nicht auf eine Instrumentalisierung der kartäusischen Observanz begrenzt bleiben, da das kartäusische Ideal den Zeitgenossen eine tatsächliche Erneuerung der Kontemplation bietet. In Franken bedient der Kartäuserorden die *memoria* der Stifter durch die Totenliturgie. Diese prägt sich in Nürnberg und Astheim besonders deutlich aus, da die beiden Stifter innerhalb des Klosters begraben werden. Doch während Marquard Mendel dafür eine Sondererlaubnis der Grande Chartreuse benötigt, darf der Ritter von Seinsheim ohne Weiteres eine dynastische Grabstätte in der Kartause planen. Dies verdeutlicht, dass das Generalkapitel seine Liturgie an die Erwartungen der Stifter anpasst und die Statuten dementsprechend modifiziert, um eine Bestattung im *heremus* selbst zu erlauben. Die Akzeptanz dieser Form des Begräbnisses hat ein grundsätzliches Problem zur Folge: den Eintritt der Laien in das Kloster. Es ist üblich, dass die Verwandten am Tag des Anniversariums am Gottesdienst für den Verstorbenen teilnehmen wollen. Nun dürfen aber keine Laien und erst recht keine Frauen den Mönchschor betreten. Aus diesem Grund wird die Raumgestaltung der Kartausen im Vergleich zu den ersten Kartausen des 12. und 13. Jahrhunderts, die keine Grabstätten enthalten, leicht verändert.

Üblicherweise zeichnet sich das Klostergebäude der Kartäuser durch die Verknüpfung von zwei Kreuzgängen aus: Der kleinere verbindet die Gemeinschaftsräume; um den größeren gruppieren sich die Einzelzellen. Lange hat man in dieser Kombination das Symbol der Vereinigung des abendländischen Mönchtum – Zönotismus – mit dem morgenländischen – Eremitismus – erkennen wollen. Diese Theorie kann am Beispiel der fränkischen Kartausen widerlegt werden. Drei Kartausen bestehen nicht aus zwei, sondern nur aus einem Kreuzgang, nämlich dem großen. Die Gründe dafür sind verschieden: Zum einen wurden nicht alle fränkischen Kartausen *ex nihilo* gegründet; sie mussten sich an den zur Verfügung stehenden Raum anpassen. Zum anderen spielten wirtschaftliche Gründe für das Fehlen des kleinen Kreuzgangs eine Rolle. Demnach ist zu konstatieren, dass es keine normativen Vorgaben für die Architektur der Kartausen gibt, sondern eine Tradition, die mehr oder weniger gepflegt wurde. Der Eintritt der Laien in das Kloster wird an besonderen baulichen Maßnahmen nachweisbar. Im 14. Jahrhundert versucht man, den Bereich für die Laien deutlich abzugrenzen, wie es beispielsweise die Zwölfbotenkapelle in Nürnberg zeigt. Im 15.

Jahrhundert werden die Kapellen hingegen in die Kirche integriert, ein Zeichen der allmählichen Anpassung des Ordens an die Erwartungen der Stifter und Wohltäter.

Die Untersuchung des fränkischen Netzwerks und seine Verbindungen mit der Welt wurde letztendlich mithilfe der Analyse dem Orden zugehöriger Personen und ihrer Spiritualität durchgeführt. Zunächst wurde dafür eine Liste der fränkischen Mönche und Konversen erstellt. Diese erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, konstituiert aber die Basis für künftige prosopographische Studien zur religiösen Einwohnerschaft in Franken. Auffällig ist die ausgesprochene Mobilität der Kartäuser. Sie unterscheidet sich von jener der Amtsinhaber der Visitatoren und Prioren dadurch, dass sie nicht auf die Provinz begrenzt bleibt, sondern international ist. Dennoch verhindert das Generalkapitel durch eine zweite Profess, dass die Mönche zu Gyrovagen werden. Die zweite Profess erneuert die Stabilitätsgelübde der Mönche, die sich dazu verpflichten, ihr Haus nicht mehr zu verlassen. Sie verschafft den Mönchen außerdem die Möglichkeit, ihr Haus für immer zu verlassen, ohne jedoch Gast in einer zweiten Kartause zu bleiben. Der Profess darf nämlich, im Gegensatz zum Gast, den Prior wählen und auch selbst Prior werden. Die Mobilität wird also von der Autorität des Ordens akzeptiert, denn sie hat maßgeblichen Anteil am Aufbau des Netzwerkes. Dennoch ist gleichzeitig eine gewisse Stabilität der Gemeinschaften erwünscht, weshalb die Mönche dazu verpflichtet werden, sich in einem Haus endgültig niederzulassen.

Die Verbindungen der Kartäuser untereinander lassen sich anhand ihrer Spiritualität teilweise rekonstruieren. Quellenbelege dafür sind schwierig zu finden, denn Gotteserfahrung ist *per se* nicht kommunizierbar. Die Bibliotheksbestände der fränkischen Kartausen liefern einige Informationen zu den intellektuellen Einflüssen auf die Mönche. Die *Devotio moderna* und der Humanismus werden in Franken verstärkt rezipiert und vor allem von Nürnberg aus weiter verbreitet. Zum Beispiel wird das Handbuch der *Devotio moderna, De imitatione Christi* von Thomas von Kempen, im süddeutschen Raum dank der Editionsarbeit von Georg Pirckheimer, Prior der Nürnberger Gemeinschaft, eingeführt. Das Gleiche gilt für *Griseldis* von Boccaccio, die von Erhard Gross in eine deutschsprachige Fassung übersetzt wurde. Viele andere Texte hat er übersetzt oder auch selbst verfasst, um diese dann an die den Frauen vorbehaltenen religiösen Institutionen der Stadt weiterzuleiten. Der Kartäuser engagiert sich besonders in der *cura monialium*. Darüber hinaus betreibt Georg Pirckheimer Alchemie im Kloster: Die humanistischen Vorhaben schaffen einen Ansatzpunkt für die Naturwissenschaften, man will und versucht, die Dinge zu verstehen. Diese Einstellung kann nicht generell für den Kartäuserorden und die Anhänger der Rechtgläubigkeit, etwa die Kartäuser von Paris, in Anspruch genommen werden. Denn zugleich wird versucht, die

vielfältige intellektuelle Arbeit in Grenzen zu halten, um die Kontemplation nicht zu vernachlässigen.

Letztlich zeigen die Verwirrungen von 1525 in Franken, dass die Kartäuser nicht völlig isoliert lebten, sondern vielmehr als Teil der Welt anzusehen sind. Der Bauernkrieg, der in Schwaben ausbricht und sich in den gesamten süddeutschen Territorien ausbreitet, richtet seine Angriffe gegen alle monastischen Institutionen. Grundsätzlich wollen die Bauern das Evangelium als *modus vivendi* einführen. Daraus folgt, dass die von der Welt abgekehrt lebenden Mönche, die ihre Einkünfte aus bäuerlicher Arbeit bezogen, vertrieben werden sollen. Nicht zu vergessen ist in dieser Hinsicht, dass die politischen Transformationen in Franken, beispielsweise die Absicherung der fürstlichen Macht, eine verstärkte Unterwerfung der Bauern unmittelbar zur Folge hatte. Die schwierige soziale Lage kombiniert mit der Einführung der Reformation führt zu einem massiven antiklerikalen Aufstand. Die Kartäuser von Franken, ausgenommen jene von Würzburg und Nürnberg, die durch Stadtmauern geschützt sind, leiden unter den Angriffen der Bauern. Die Klöster werden grundsätzlich vernichtet, woraufhin den Mönchen nur die Flucht bleibt. Es ist zu bemerken, dass sich das Generalkapitel nicht um den Wiederaufbau der Gebäude bemüht. Es verlässt sich vollständig auf die Wohltätigkeit der Patrone der Region.

Obwohl die Kartause von Nürnberg vom Bauernkrieg verschont blieb, sind die Wirren des Krieges durch die Einführung der Reformation in der Stadt selbst umso schlimmer. Der Patron des Hauses, der Stadtrat, entscheidet, dass die Stadt die lutherische Konfession annehmen soll. Daraus resultiert die Säkularisierung der monastischen Institutionen. In der Kartause findet dieser Prozess vereinfacht statt, weil die Gemeinschaft bereits seit dem Jahr 1524 geteilt ist. Die katholische Partei versucht, die Observanz innerhalb des Klosters wiederherzustellen, indem sie von der Grande Chartreuse eine Sondervisitation verlangt. Jedoch bleiben die Visitatoren machtlos. Die Möglichkeit der Ordensbeamten zur Bestrafung kann nur ausgeübt werden, wenn ihre der Ordensbeamten wirkt nur, wenn ihre Autorität anerkannt wird. Die evangelischen Mönche der Nürnberger Kartause anerkennen jedoch nur noch die Autorität des Stadtrates. In dem Moment, in dem dieser seine Stiftung aufgibt, können die institutionellen Mechanismen des Ordens nicht mehr in Kraft treten und die Gemeinschaft zerfällt. Alle Mönche außer einem einzigen verlassen den Orden und kehren zurück in das weltliche Leben.

Diese Untersuchung der Funktion des Kartäuserordens am Beispiel der fränkischen Kartäuser legt die Grundlage für einen künftigen komparativen Ansatz, der sich zunächst für

die zwei anderen „Länder“ der Provinz *Alemania inferior* – Schwaben und Thüringen – anbietet. In Bezug auf Franken bleiben weitere Forschungsfelder zu untersuchen, vor allem die Verbindungen der Kartausen mit ihrer Umwelt sowie ihren Patronen und Wohltätern. Die hier angewandte Eingrenzung auf den Stiftungsprozess lässt sich durch zwei Hauptargumente rechtfertigen: Erstens wäre eine Identifizierung aller Wohltäter durch die große Menge der überlieferten Akten zu aufwändig gewesen. Darüber hinaus ist sie nur sinnvoll, wenn sie in eine umfassende Geschlechtergeschichte eingebettet wird, was diesen Rahmen ebenso gesprengt hätte. Zweitens war es Aufgabe dieser Arbeit, die fränkischen Kartausen als Teil eines weitaus größeren religiösen Ordens zu untersuchen und zu überprüfen, ob sie innerhalb des kartäusischen Systems eine eigenständige Gruppe bilden. Drei Hauptgedanken wurden hierfür verfolgt.

Zu Beginn wurde die Relevanz des Forschungsobjekts dargelegt. Dass eine Gruppe fränkischer Kartausen existiert und sich als solche wahrnimmt, liegt nicht auf der Hand. Die Sekundärliteratur rechtfertigt diesen Begriff nicht ohne Weiteres, vielmehr bevorzugt sie die Gruppe der „Unterfränkischen Kartausen“, ein Begriff, der für das Mittelalter vollkommen unangemessen ist. Zweitens wurden die Struktur des religiösen Ordens und seine institutionellen Mechanismen mithilfe der fränkischen Geschichte beleuchtet. Hier konnte gezeigt werden, dass die fränkischen Kartausen einer Provinz angehören, nicht einer Region. Dabei wurde die Rolle der verschiedenen Autoritätspersonen – Visitatoren und Priors – für die Konstruktion des kartäusischen Systems herausgestellt. Drittens hat die Analyse der Beziehungen der fränkischen Kartäuser untereinander und mit dem übrigen Orden gezeigt, dass das einzige, klar erkennbare fränkisch-kartäusische Netzwerk in demjenigen zu sehen ist, das die Stifter geschaffen haben. Der Kartäuserorden nimmt an der Konstruktion des fränkischen Raumes keinen unmittelbaren Anteil, er wird hingegen von fränkischer Seite einbezogen.